

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 19.03.2013	Drucksachen-Nr. 2013/308
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	15.04.2013
Kreistag	öffentlich	13.05.2013

Tagesordnungspunkt 1

**Schülerbeförderung - Regelungen der "Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)";
Neustrukturierung und stufenweise Anpassung der Eigenanteile**

Beschlussvorschlag

1. Die bisher differenzierten Eigenanteile werden stufenweise zu einem einheitlichen Eigenanteil für alle Schüler ab Klasse 5 angepasst.

Die Anpassung der Eigenanteile für Schüler der Gemeinschafts-, Werkreal-, Haupt- und Sonderschulen soll entsprechend der Variante 4 A der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (ab Sept. 2013 von 27,50 € auf 29,50 € und ab Sept. 2014 von 29,50 € auf 32,00 €) vorgenommen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

Mit der Einführung der **Werkrealschule** zum Schuljahr 2010/11 wurde eine Regelung der Eigenanteile für Schüler dieser neuen Schulart in der SENS erforderlich. Es wurde die Unterteilung in „Klassen 5 – 9 wie Hauptschüler“ und „Klasse 10 wie Realschüler“ beschlossen.

Mit der Einführung der **Gemeinschaftsschule** zum Schuljahr 2012/13 wurden entsprechend deren Klassenstufen 5 – 9 der Hauptschule, die Klassenstufe 10 der Werkrealschule und die Klassenstufen 11 – 13 dem Gymnasium gleichgestellt.

Gleichzeitig wurde aber aus der Mitte des Technischen und Umweltausschusses eine Grundsatzdiskussion über die Staffelung der Eigenanteile gefordert.

Zu klären ist, wie sich das Schulziel neuer Schularten im Vergleich zu bereits länger bestehenden Schulformen darstellt und wie dadurch die Einflüsse auf die Eigenanteile sein sollten. In der Gemeinschaftsschule werden z.B. Inhalte der Lehrpläne für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vermittelt. Durch neue Schularten wächst die Zahl der Schüler, die bis zur Klasse 9 unterschiedliche Eigenanteile zahlen, bei den unterschiedlichen Schularten aber gleiche Abschlüsse nach den Klassen 10 oder 12/13 machen.

Der Technische und Umweltausschuss hat deshalb das Thema **„einheitlicher Eigenanteil nach Klassenstufen ohne Rücksicht auf die Schulart“** ausführlich diskutiert. Im Zusammenhang mit der Veränderung der Schullandschaft wurde eine zunehmende Ungleichbehandlung durch die Bindung des Eigenanteils an die **Schulart** gesehen. Bei einem „Systemwechsel“ mit einer Bindung des Eigenanteils an Klassenstufen, unabhängig von der Schulart, würde eine bessere Gleichbehandlung erreicht.

Ein Systemwechsel hin zur Orientierung nach Klassenstufen statt nach Schularten hätte weitreichende Auswirkungen. So wurde neben der Berechnung weiterer Varianten um **Erläuterungen zum Listenverfahren und den Basisdaten für die Kostenberechnungen** gebeten:

Vor dem **Listenverfahren** gab es ein „Gutscheinverfahren“. Gutscheine wurden vom Schulsekretariat ausgefüllt (Schülerdaten), mit dem Schulstempel versehen und an den Schüler ausgegeben, wobei der Eigenanteil vereinnahmt werden musste (Abführung an den Landkreis). Der Schüler hat den Gutschein monatlich bei einer Verkaufsstelle/dem Busfahrer gegen eine Schülermonatskarte (SMK) eingetauscht. Die Verkehrsunternehmen haben die Gutscheine beim Landkreis eingereicht und von dort den Gegenwert der SMK erstattet bekommen.

Wegen dem hohen Verwaltungsaufwand, der Missbrauchsquote (Schule stempelt nur, Schüler füllt selber aus) und der Nichterstattung fehlerhaft ausgefüllter Gutscheine durch den Landkreis (Kontrollaufwand der Verkaufsstellen zum Monatsbeginn -> die Stadtwerke Konstanz haben schließlich das Gutscheinverfahren aufgekündigt), wurde eine andere Lösung erforderlich.

Mit dem VHB konnte vereinbart werden, das bereits vorhandene Listenverfahren für Grundschüler (ohne Eigenanteil) auf die Schüler mit Eigenanteil auszuweiten und auch die Abwicklung der Eigenanteile zu übernehmen (Bankeinzugsverfahren). Die Schulsekretariate erstellen eine Liste der Fahrschüler, erhalten für diese eine Jahres-Magnetkarte zur Verteilung an die Schüler. Die Abrechnung erfolgt jetzt zwischen VHB und Landkreis.

Für den Verwaltungsaufwand beim VHB, Erstellung der Magnetkarten, Bankgebühren (z.B. Rücklastschriften) usw. erhält der VHB pro Schüler eine Pauschale. Die zum damaligen Zeitpunkt im alten Listenverfahren verwaltete Schülerzahl wurde als „Kostenanteil VHB“ fest-

gelegt. Auf dieser Basis wurde für das Schuljahr 2011/12 für 1.037 Schüler mit Bankeinzug ein Ausgleich i.H.v. rund 5.700 € an den VHB gezahlt (Schüler ohne Bankeinzug im Listenverfahren: 979, wesentlichen Grundschüler).

Für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer systematischen Umstellung der Eigenanteile wurden folgende **Basisdaten** für die Berechnung der einzelnen Lösungsvarianten verwendet:

- „Niedrigerer“ Eigenanteil für alle Schüler der Klassen 5 – 9 entsprechend Hauptschüler: Hiervon betroffen wären rund **4.700 Schüler**, die derzeit ihre SMK selber kaufen (z.B. 27,50 € statt derzeit 32,00 €: $4.700 \text{ Schüler} \times 4,50 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 232.650 \text{ €}$ höhere Kosten beim Landkreis + ggf. Ausgleich an VHB bei Aufnahme im Listenverfahren).
- Höherer Eigenanteil für Hauptschüler und Sonderschüler der Klassen 5 - 9: Betroffen wären rund **700 Hauptschüler** aus dem Listenverfahren (die anderen Schüler mit Bankeinzug im Listenverfahren haben ein Kombi-Ticket VHB/FlexTax und zahlen bereits den „vollen“ Eigenanteil) sowie rund **110 Sonderschüler** (z.B. 32,00 € statt derzeit 27,50 €: $810 \text{ Schüler} \times 4,50 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 40.095 \text{ €}$ höhere Einnahmen beim Landkreis).
- Berechnungen: Für Haupt-/Sonderschüler wird von einem Eigenanteil i.H.v. 27,50 € ausgegangen, für die SMK „Light“ wird fix von einem Preis i.H.v. 32,00 € ausgegangen.

Eine Bindung an Klassenstufen würde bedeuten, dass im Vergleich zu heute alle Schüler der Klassenstufen 5 – 10 den gleichen Eigenanteil zu zahlen hätten (für die anderen Klassenstufen gäbe es keine Auswirkungen, insbesondere die Grundschüler bleiben weiterhin eigenanteilsfrei). Eine **Berechnung möglicher Varianten** für einen gleichen Eigenanteil ist in **Anlage 1** dargestellt.

Ein einheitlicher Eigenanteil müsste aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich der „höhere“ Eigenanteil (für Realschüler und Gymnasiasten) sein, da ansonsten erheblich höhere Kosten aufgrund der wegfallenden Eigenanteile vom Landkreis zu tragen wären.

Die zuletzt vom TUA angedachte Variante, Anpassung in **vier Stufen** (**Variante 4 in Anlage 1**), ist jedoch problematisch. Da bei dieser Variante der Preis der SMK „Light“ über viele Jahre stabil bleiben müsste, sich aber gleichzeitig die SMK „Plus“ verteuern wird und der Landkreis die Differenz zwischen diesen Karten dem VHB erstattet, ist das Kostenrisiko letztendlich nicht kalkulierbar, jedoch sehr hoch. Vor allem wird aber auch eine Anpassung des Preises der SMK „Light“, wie vom Kreistag am 06. Juni 2011 beschlossen, problematisch (Preis der SMK „Light“ = 85 v. H. des Preises der SMK „Plus“. Dieser Preis ist jeweils für drei aufeinander folgende Jahre gültig, erster Zeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2014).

Durch eine Erhöhung der Eigenanteile in zwei Stufen (Sept. 2013 + 2 € und Sept. 2014+ 2,50 €/Variante 4 A) wird diese Problematik gegenüber der Variante 4 deutlich abgemildert. Die Erhöhung um 2 € bzw. 2,50 €/Monat ist sozial verträglich. Darüber hinaus verlängert sich die Preisstabilität der SMK Light gegenüber der jetzigen Regelung für alle Schüler um weitere zwei Jahre.

Die Mehrkosten des Landkreises von ca. 10.200 €/Jahr für diese Variante sind aus Sicht der Verwaltung akzeptabel, zumal mit der zweiten Erhöhung auch die Kosten des Listenverfahrens für diese Schüler entfallen werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung von Variante 4 A der Anlage 1.

Grundsätzlich könnte das heutige System unverändert belassen werden. Dann werden sich jedoch die Kosten für den Landkreis in dem Rahmen erhöhen, wie sich die Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen noch aufbauen und deren Schüler der Klassen 5 – 9 dann einen niedrigeren Eigenanteil zu zahlen haben. Diese Schüler müssten dann auch auf Dauer über

das Listenverfahren abgewickelt werden (erhebliche Kosten, heute nicht abschätzbar).

Hierzu wird ergänzend auf die zwischenzeitlich überarbeitete Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg verwiesen. Danach wären die Schüler der Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 den Schülern der Realschule und des Gymnasiums gleichgestellt und hätten einen Eigenanteil i.H. der Preisstufe I der Schülermonatskarte nach dem Tarif des jeweiligen Verkehrsverbundes zu tragen. Eine Übernahme dieser Regelung der Mustersatzung in unsere SENS wäre aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, wenn kein einheitlicher Eigenanteil für alle Schüler ab Klassenstufe 5 beschlossen werden sollte.

Nach Abwägung aller Aspekte empfiehlt die Verwaltung die Einführung eines einheitlichen Eigenanteils für alle Schüler der Klassen 5 – 10 in Höhe der „Preisstufe I der Schülermonatskarte nach dem Tarif der VHB GmbH“ nach der Variante 4 A der Anlage 1 (Begründung siehe oben). Eine entsprechende Änderungssatzung wird ggf. erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Trotz des Grundsatzes, dass die Schülerbeförderungskosten vom Land getragen werden (FAG-Zuweisung), musste der Landkreis in 2011 rund 1.125.000 € aus dem eigenen Haushalt beisteuern. Für 2013 wird ein Defizit von etwa 1.000.000 € veranschlagt.

Im Falle einer Reduzierung der Eigenanteile für alle Schüler der Klassenstufen 5 – 10 auf 27,50 € ist mit weiteren Mehrkosten für den Landkreis i. H. v. 285.000 € jährlich zu rechnen.

Eine Erhöhung des Eigenanteils der Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler und Hauptschüler der Klassen 5 – 9 auf die Preisstufe I der Schülermonatskarte führt zu einer Entlastung des Haushalts des Landkreises i. H. v. bis zu 40.000 € pro Schuljahr.

Bei einer gestaffelten Erhöhung ergeben sich je nach Variante für eine Übergangszeit höhere Kosten (-> erhöhter Ausgleich für den Differenzbetrag zwischen SMK „Light“ und SMK „Plus“ an den VHB).

Für die Variante 4 A wären dies 30.600 € für 3 Jahre, also rund 10.200 €/Jahr (weitere Tarifsteigerungen für die SMK „Plus“, die den auszugleichenden Differenzbetrag erhöhen würden, nicht berücksichtigt). Darüber hinaus würde der Tarif der SMK Light für alle Schüler zwei Jahre länger als ursprünglich vorgesehen stabil bleiben (32 €).

Anlagen

Anlage 1 – Berechnung der Varianten

Anlage 2 – Auszug aus der SENS (§ 6, Eigenanteile)